

Flüchtlingskinder – die ersten Schritte in Deutschland

Die Verfahrens- und Sozialberatung gibt es mittlerweile an jeder Erstaufnahmeeinrichtung in Baden-Württemberg, ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt und wird vom Land finanziert. Diese unabhängige Beratung wird von der LIGA der Wohlfahrtsverbände in unterschiedlichen Trägerstrukturen angeboten. In Karlsruhe besteht der Trägerverbund aus Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Freundeskreis Asyl e.V. (Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes).

Aufgaben der Verfahrens- und Sozialberatung sind:

1. Beratung zum Asylverfahren, Abläufe, wichtige Schritte, Pflichten und Rechte im Asylverfahren und während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung
2. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge werden zusätzlich beraten und betreut, also Menschen mit Krankheiten, Behinderungen, Traumata, Schwangere, Familien mit kleinen Kindern etc.

Offene Beratungsangebote an den Orten, an denen die Flüchtlinge untergebracht sind, schaffen einen niederschweligen Zugang. Oft sind weiterführende Gespräche in ruhiger Umgebung notwendig, in denen Fragen zum Asylverfahren, aber zum Beispiel auch zur gesundheitlichen Versorgung, zum Verbleib von Familienangehörigen und ähnliches erörtert werden.

Ist der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung zu Ende, werden die Flüchtlinge in die Städte und Landkreise gebracht und wohnen bis zum Ausgang ihres Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften.

Wie erleben Flüchtlingskinder diese Zeiten? Wie kann man sie schnellstens in vorhandene Strukturen integrieren. Wie kommen Kinder aus Flüchtlingsfamilien schnell in Kindergarten und Schule? Wie kommuniziert man mit den Eltern, wenn Deutschkenntnisse fehlen? Und was kann man tun, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ankommen?

Zu beachten sind dabei die gesetzlichen Grundlagen, die für Flüchtlinge in den Unterkünften gelten. Der Lebensunterhalt wird im AsylbLG festgeschrieben, die Unterbringung im FLÜAG. Beides erweist sich bei besonders schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen oft als enges Korsett. Trotzdem lohnt es sich, in Zusammenarbeit mit Eltern und zuständiger Sozial- und Jugendbehörde nach Möglichkeiten zu suchen, damit auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf adäquat in ihrer Entwicklung unterstützt werden können.

Kinder suchen sich nicht aus, an welchem Ort auf der Welt sie leben. Sie verlassen ihre vertraute Umgebung, Freunde, Lebensgewohnheiten, Familienmitglieder, ohne gefragt zu werden. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sie die Zeit in Deutschland sinnvoll und ihren Bedürfnissen entsprechend verbringen, unabhängig davon, welche Entscheidung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Asylantrag der Eltern trifft.

Beate Deckwart-Boller
Sozialberatung der Caritas/Diakonie
Landeserstaufnahmestelle (LEA) Karlsruhe

